



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

Betr.: Nachtragshaftungsgesetz 1990
- Drucksache 11/164 -



Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 10. September 1990 hatte der Unterausschuß "Personal" die Landesregierung aufgefordert, ressortweise die organisatorischen Maßnahmen, die zu den Stellenanforderungen im Nachtragshaushalt führen, zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. September 1990 darzustellen und zu erläutern.

Die Erläuterungen des Finanzministeriums hinsichtlich des Einzelplans 12 sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Leo Dautzenberg

F. d. R.

(Lauf)

Ausschußassistent

Betrifft: Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990;
hier: Erläuterungen zum Einzelplan 12 (Personalhaushalt)

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts werden - soweit der Personalhaushalt des Einzelplans 12 betroffen ist - Änderungen bzw. Ergänzungen in zwei Bereichen angesprochen.

1. Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der DDR

Zur Beratung der in den Bezirken Cottbus, Frankfurt/Oder, Leipzig und Neubrandenburg errichteten 25 Finanzämter wird voraussichtlich bis zum Jahre 1993 der Einsatz von bis zu 200 Beratern aus der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung in der DDR erforderlich sein. Überwiegend werden hierfür Beamte des gehobenen Dienstes benötigt. Zum Ausgleich der in den nordrhein-westfälischen Finanzämtern entstehenden Lücken sieht der Entwurf 90 Angestelltenstellen vor.

Daneben wurden 10 Planstellen der Bes.Gr. A 13 ausgebracht. Inzwischen ist deutlich geworden, daß es in größerem Umfang als bisher angenommen notwendig sein wird, im Steuerrecht ausgebildete Beamte des höheren Dienstes längerfristig in die DDR zu entsenden. Dies wird sowohl für die Gründung der dortigen Finanzministerien, Oberfinanzdirektionen, Finanzgerichte und Bildungseinrichtungen als auch für einzelne Finanzämter gelten. Da Steuerjuristen mit Verwaltungskennntnissen nur aus dem Bestand der Länder gewonnen werden können, werden die Anforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen unvermeidlich sein. Angesichts dieser Sachlage hat der Unterausschuß Personal des Landtags in seiner Sitzung am 10.09.1990 beschlossen, die Zahl dieser Planstellen von 10 auf 25 zu erhöhen.

2. Neuorganisation der Landesregierung

Nach dem Erlaß des Ministerpräsidenten vom 13. Juni 1990 sind die folgenden Aufgabengebiete aus dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen (MBW) übergegangen:

- die Finanzbauverwaltung,
- die mit Wohnungen bebauten Liegenschaften des Landes.

Dementsprechend sind sämtliche Planstellen und Stellen der Finanzbauverwaltung in der Ortsinstanz (Finanzbauämter) von Kapitel 12 070 nach Kapitel 14 090 umgesetzt worden. Die Planstellen und Stellen der Mittelinstanz sind im Kapitel 12 070 verblieben. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) sind die Oberfinanzdirektionen die Mittelbehörden der Landesfinanzverwaltung; diese werden von der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde geleitet (§ 3 Abs. 2 FVG). Die Vorschriften des FVG lassen es nicht zu, daß eine andere als die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde Dienstaufsichtsfunktionen (Behördenaufsicht) über die Oberfinanzdirektionen ausübt. Darüber hinaus kann aber auch aus praktischen Erwägungen die zweckmäßige Organisation einer Mittelbehörde sowie der Geschäftsablauf im einzelnen nur von einer obersten Landesbehörde beurteilt und beaufsichtigt werden, da sonst sich widersprechende Anordnungen einen geordneten Verwaltungsablauf hindern oder wenigstens in Frage stellen würden.

Die für die Oberfinanzdirektionen getroffene Regelung entspricht der seit Jahren bei den Regierungspräsidenten geübten und nach Auffassung des Innenministeriums bewährten Praxis.

Zum Aufgabengebiet "Finanzbauverwaltung" gehörten im Finanzministerium die bisherigen Referate II D 1 und II D 2. Die Planstellen und Stellen (9) der Bediensteten dieser Referate wurden zusammen mit dem Personal für die technische Überwachung der Fernmeldeanlagen der Landesregierung zum MBW umgesetzt. Zwei weitere unbesetzte Planstellen für Sachbearbeiter (Bes.Gr. A 11) sowie eine Angestelltenstelle wurden zum Ausgleich der bisher im Finanzministerium bearbeiteten Haushalts-, Personal- und Organisationsangelegenheiten bzw. für den Schreibdienst umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein kw-Vermerk bei der Planstelle eines Referatsleiters (Bes.Gr. A 16) ausgebracht. Die Planstelle des Leiters des Referats II D 1 konnte nicht umgesetzt werden, weil es sich hierbei um die Stelle des Gruppenleiters handelt. Neben den beiden Referaten aus dem Aufgabengebiet der Finanzbauverwaltung gehören zur Gruppe II D drei weitere Referate, die für die Haushalts- und Liegenschafts-, Besoldungs- und Versorgungsangelegenheiten des Einzelplans 12 zuständig sind. In diesem Zusammenhang ist ferner zu berücksichtigen, daß der Personal- und Aufgabenbestand des Finanzministeriums mit der Übernahme von Aufgaben aus dem Innenministerium und dem MWMT (siehe unten) insgesamt nicht kleiner sondern größer geworden ist.

Der oa. Organisationserlaß des Ministerpräsidenten sieht ferner vor, daß folgende Aufgabengebiete in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergehen:

aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums

- die Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen (LBV),

aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

- Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände (zusammen mit dem Innenministerium),
- Bausparkassen,
- Wertpapierangelegenheiten,
- Landesbank (ohne Staatsaufsicht),
- Versicherungswesen.

Im Innenministerium addiert sich der für die Wahrnehmung der Dienstaufsicht erforderliche Personalaufwand auf einen Referenten und einen Sachbearbeiter. Da diese Stellen vom IM nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden sie im Kapitel 12 010 neu ausgebracht. Zum Ausgleich hierfür sind im Kapitel 03 010 je ein kw-Vermerk bei einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 bzw. A 11 ausgebracht worden.

Für die vom MWMT übernommenen Aufgaben sind insgesamt zwei Referenten-, zwei Hilfsreferenten-, vier Sachbearbeiterstellen und je eine Stelle für eine Schreibkraft und einen Registrator, insgesamt mithin zehn Stellen erforderlich. Von diesem Bedarf hat der MWMT sechs Stellen durch Umsetzung zur Verfügung gestellt (zwei Referenten, einen Hilfsreferenten, zwei Sachbearbeiter und eine Schreibkraft). Der Entwurf des Nachtrags enthält daher die darüber hinaus benötigten vier Stellen für einen Hilfsreferenten, zwei Sachbearbeiter und einen Registrator.